

## 12. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

### PROTOKOLL

Datum: Mittwoch, 16. November 2016  
Ort: Multifunktionsraum Regierungsviertel  
Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr  
Teilnehmer: Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste  
Frau Dr. Birgit Klaubert Ministerin  
Herr Joachim Leibiger Thüringer Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

---

- TOP 1** Begrüßung durch Frau Ministerin Dr. Birgit Klaubert
- TOP 2** Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 3** Kontrolle des Protokolls der Beiratssitzung vom 13. April 2016
- TOP 4** Vorstellung des Arbeitsergebnisses der Arbeitsgruppe „Kompetenzentwicklung für inklusive Lernsettings in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung
- TOP 5** Vorstellung des „Thüringer Referenzrahmens für Schulsystemqualität“ und Darlegung der bisherigen Arbeitsweise sowie der Ergebnisse der Sitzung des ThILLM-Beirats
- TOP 6** Diskussion zum Arbeitsentwurf der Schulgesetznovelle
- Power-Point-Präsentation zur Novellierung des Thüringer Schulgesetzes
  - Diskussion in folgenden Workshops:
    - Workshop 1 Auftrag inklusive Schule
    - Workshop 2 Perspektive der Förderschule
    - Workshop 3 Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung
    - Workshop 4 Anmeldeverfahren/Diagnostik
  - Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse im Plenum
- TOP 7** Sonstiges

#### TOP 1

##### Begrüßung durch Frau Ministerin Dr. Klaubert

Frau Ministerin Dr. Klaubert begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung des Beirats „Inklusive Bildung“ und verweist auf die Pressemitteilung zur aktuellen Sitzung.

Mit dem Bezug auf die Sitzung vom 13. April 2016, in welcher angekündigt wurde, in der 12. Beiratssitzung eine Diskussion zum Arbeitsentwurf der Schulgesetznovelle zu führen, weist Frau Ministerin Dr. Klaubert darauf hin, dass der Beirat „Inklusive Bildung“ ein ganz besonderes beratendes Gremium ist, dessen Aufgabe die Beratung der Hausleitung beim Thema Inklusion sei.

Mit der Diskussion zum Arbeitsentwurf der Schulgesetznovelle solle ein Bottom-up-Prozess eingeleitet werden, der die Erfahrungen der im Beirat vertretenen Gremien aufnimmt und in den Gesetzesentwurf einfließen lässt.

Frau Ministerin führt aus, dass in der öffentlichen Debatte das Thema Inklusion derzeit kontrovers diskutiert werde und in dieser Diskussion aktuell zwei Hauptpole vertreten seien.

Dies sei zum einen der TLV, der in seinem „Weimarer Appell“ „verheerende Folgen für betroffene Schüler“ befürchtet und zum anderen die Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben-gemeinsam lernen“, die in Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Latham & Watkins einen eigenen Gesetzentwurf zur Inklusion erarbeitet habe. Dieser werde am 19. November 2016 im Rahmen des Inklusionstages vorgestellt.

Frau Ministerin gibt zum TLV, der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben-gemeinsam lernen“ und deren Arbeitsschwerpunkten sowie zur Anwaltskanzlei Latham & Watkins ergänzende Informationen.

#### Vorstellung der neuen Leitung der Geschäftsstelle des Beirats „Inklusive Bildung“

Frau Ministerin Dr. Klaubert stellt Frau Mosch als neue Leiterin der Geschäftsstelle vor.

#### Begrüßung durch Herrn Leibiger

Herr Leibiger benennt in seiner Begrüßung der Anwesenden Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe und unterstreicht, dass er diesen Prozess als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen und als Ombudsmann unterstützt.

Er verweist darauf, dass der Monitoringstelle der Gesetzesentwurf zur Prüfung vorgelegt werde und sich Bottom-up auch im Bereich des TMASGFF bei der Erarbeitung von Gesetzen bewährt habe.

#### Begrüßung des Moderators

Frau Ministerin Dr. Klaubert begrüßt Herrn Haase als Moderator der Sitzung und stellt Herrn Haase vor.

#### Übernahme der Moderation durch Herrn Haase

Herr Haase gibt ergänzende Informationen zu seiner Person und übernimmt anschließend mit Informationen zum geplanten zeitlichen Ablauf der Veranstaltung die Moderation.

### **TOP 2**

Die den Mitgliedern des Beirats „Inklusive Bildung“ vorliegende Tagesordnung wird beschlossen. Es gibt keine Ergänzungen oder Hinweise.

### **TOP 3**

Das Protokoll zur Sitzung vom 13. April 2016 wurde per Mail versandt und liegt den Mitgliedern des Beirats „Inklusive Bildung“ vor.

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen bestätigt.

#### **TOP 4**

Frau Prof. Kracke stellt einleitend fest, dass im Rahmen der aktuellen Beiratssitzung zunächst nur ein Arbeitsstand vermittelt wird.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für eine inklusive Lehrerbildung und daraus ableitend die Entwicklung eines Kompetenzrahmens, der beschreibt, was Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität können müssen.

Frau Prof. Kracke informiert die Beiratsmitglieder zur Struktur und zur geplanten Arbeitsdauer der Arbeitsgruppe sowie zu den bisherigen Arbeitstreffen.

Anschließend stellt Frau Prof. Kracke erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor:

- a) Die notwendigen Kompetenzen für inklusive Schulsettings sind in einschlägigen Veröffentlichungen umfassend beschrieben und werden im Papier der KMK „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (2015) so formuliert:  
Allen Kindern und Jugendlichen soll der bestmögliche Bildungserfolg und Teilhabe ohne Diskriminierung ermöglicht werden.
- b) Vier Aspekte gilt es in allen Phasen der Lehrerbildung zu fördern:
  - I. Eine offene Haltung gegenüber Unterschiedlichkeit, in der Unterschiedlichkeit nicht als Bedrohung, sondern als Chance für die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen gesehen wird;
  - II. Die Fähigkeit mit anderen zu kooperieren. Dabei geht es um Kooperation im Kollegium, mit anderen Professionen innerhalb und außerhalb der Schule sowie mit Eltern;
  - III. Das Selbstvertrauen und die Bereitschaft, für individuelle Probleme ggf. in Kooperation mit anderen Lösungen zu finden;
  - IV. Grundlegende Wissensbestände über Besonderheiten im Zusammenhang mit Behinderung, Migration und Kultur.
- c) Notwendigkeit der Anbahnung bzw. des Ausbaus dieser Kompetenzen in allen drei Phasen der Lehrerbildung
- d) Das gegenwärtige Ausbildungssystem mit gegliederten Lehramtsstudiengängen und nach Schularten gegliederten Studienseminaren ist hemmend für die Entwicklung inklusiver Schulen.
- e) Im nächsten Arbeitsschritt wird die Arbeitsgruppe auf den Ergebnissen basierende Leitgedanken zur inklusiven Lehrerbildung in Thüringen formulieren. Diese sollen im März 2017 vorliegen.

#### **TOP 5**

Der TOP 5 wird nach Rückfrage an die Beiratsmitglieder aufgrund der verkehrsbedingten Verspätung des Referenten Dr. Jantowski ausgesetzt.

## TOP 6

### Einführung

Frau Ministerin Dr. Klaubert führt in den TOP 6 ein.

Sie betont, dass Inklusion ein Menschenrecht und unteilbar ist. Deshalb dürfe die Frage nach Inklusion nicht die Frage nach dem Ob beinhalten, sondern nur die Frage nach dem Wie.

Thüringen ist das einzige Land, in dem es noch ein Förderschulgesetz gibt.

Der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts sei bereits in diesem Förderschulgesetz festgeschrieben. Daher werde mit der Schulgesetznovelle ein nächster Schritt notwendig, um zukunftsweisend zu sein.

Frau Ministerin weist darauf hin, dass die Monitoringstelle den Gesetzentwurf prüfen wird, und unterstreicht, dass der Beirat „Inklusive Bildung“ als beratendes Gremium am Erarbeitungsprozess des Gesetzesentwurfs beteiligt sein soll. Sie verleiht dem Wunsch Ausdruck, dass der Beirat seine Aufgabe als kritisches, aber konstruktiv nach Lösungen suchendes Gremium wahrnimmt.

Im Rahmen der Beiratssitzung werde es in den Workshops erste Möglichkeiten zur Diskussion geben.

Im Anschluss an die Beiratssitzung werden sechs Wochen Zeit sein, den Arbeitsstand des Gesetzentwurfs in den Gremien zu diskutieren und eine Rückmeldung an die Geschäftsstelle des Beirats „Inklusive Bildung“ zu geben.

Der letzte Termin für die Rückmeldung ist der **15. Januar 2017**.

Frau Ministerin führt aus, dass im Vorgriff auf die Schulgesetznovelle für die Pädagogen an den Schulen Aus- und Fortbildungsangebote erarbeitet wurden, mit deren Umsetzung das ThILLM beauftragt wurde. Es sei Ermutigung notwendig, sich den neuen Aufgaben zu stellen.

Mit einem Zitat von Reinhard Kahl aus dem Begleittext zu „Treibhäuser der Zukunft“ übergibt Frau Ministerin an Frau Duchêne.

### Power-Point-Präsentation

Frau Duchêne stellt die Power-Point-Präsentation zur Arbeitsfassung zum Schwerpunktbereich Inklusion im neuen Thüringer Schulgesetz vor und erläutert die einzelnen Schwerpunkte.

### Ausblick

Im Anschluss an die Power-Point-Präsentation gibt Frau Ministerin Dr. Klaubert einen Ausblick zur weiteren Zeitschiene der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes.

- Januar 2017: Rücklauf der Stellungnahmen  
Auswertung der Stellungnahmen
- März 2017: Ressortabstimmung  
Zuleitung an die Monitoringstelle zum Normenscreening  
1. Kabinettdurchgang
- Bis Mitte Juni 2017: Anhörung
- Herbst 2017: Anhörungsauswertung
- Ende 2017/Anfang 2018: 2. Kabinettdurchgang
- Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag

### Diskussion in den Workshops

Die Beiratsmitglieder diskutieren in Workshops, in welche sie sich vor Beginn der Veranstaltung eingewählt haben.

Workshop 1: Auftrag inklusive Schule (Workshop-Leitung Fr. Dr. Kropp, Raum 116)

Workshop 2: Perspektive der Förderschule (Workshop-Leitung Herr Möllers, Raum 201\*)

Workshop 3: Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung (Workshop-Leitung Herr Seelig, Raum 247)

Workshop 4: Anmeldeverfahren/Diagnostik (Workshop-Leitung Frau Fleischer, Raum 215)

*Anlage 1:* Teilnehmerlisten der Workshops

### Auswertung der Diskussion in den Workshops

Die Moderatoren fassen die Ergebnisse des jeweiligen Workshops zusammen und präsentieren die Diskussionsergebnisse dem Gremium.

*Anlage 2:* Übersichten zu den Ergebnissen der Workshops 1, 2, 3 und 4

Frau Ministerin Dr. Klaubert dankt nach der Präsentation der Ergebnisse aus den Workshops den Teilnehmern und den Leitern der Workshops.

Frau Ministerin betont, dass die Workshops der Verständigung zu verschiedenen Themen dienten und konkrete Anregungen aus dem Gremien zur Thematik bis zum 15. Januar 2017 an die Geschäftsstelle des Beirats „Inklusive Bildung“ übermittelt werden könnten.

Hinsichtlich der angekündigten 170 zusätzlichen Stellen für Pädagogen merkt die Ministerin an, dass dazu in den Haushaltsverhandlungen für 2018/19 Debatten zu erwarten seien.

Angesichts der Diskussion zur Schulgesetznovelle regt Frau Ministerin an, dass sich nicht nur die Gegner, sondern auch die Befürworter zur Wort melden.

Herr Nüßle bittet um eine zeitnahe Rückinformation an die Mitglieder des Beirats „Inklusive Bildung“ zu den in der Geschäftsstelle eingegangenen Rückmeldungen aus den einzelnen Gremien.

Er betont, dass der Begriff „Gegner“ in Bezug auf Inklusion von der Landeselternvertretung abgelehnt werde, und unterstreicht, dass Inklusion von diesem Gremium schon lange gelebt werde.

Herr Nüßle bittet um Bereitstellung des Handouts zur Veranstaltung sowie der Power-Point-Präsentation in digitaler Form für die Mitglieder des Beirats.

Anmerkung: Der Versand der Unterlagen erfolgte am 24. November 2016 per Mail an die Mitglieder des Beirats „Inklusive Bildung“.

*Anlage 3:* Handout der Veranstaltung

*Anlage 4:* Power-Point-Präsentation

## **TOP 7**

Der Moderator gibt eine kurze Zusammenfassung zur Veranstaltung und dankt allen Teilnehmern.

Er weist auf das Vertagen des TOP 5 auf die nächste Beiratssitzung hin und gibt den Termin für die nächste Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ bekannt.

Die nächste Sitzung des Beirats „Inklusive Bildung“ findet am **07. Juni 2017** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.